

Anlage 3: Verschiedene Formen der Bestattung

Erdgrabstätten

Reihengrabstätten

Einzelgräber, werden der Reihe nach belegt, das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre einmalig erworben, Pflege erfolgt durch die Angehörigen.

Grabgröße: 2,40 x 1,20 m
Pflegefläche: 1,50 x 0,60 m

Kindergrab:

Einzelgräber, bis zu 10 Jahren, das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre einmalig erworben, Pflege erfolgt durch die Angehörigen

Grabgröße: 0,50 x 1,00 m

Wahlgrabstätten

Wahl zwischen ein- und mehrstelligen Grabstätten, mit/ ohne Gestaltung wählbar, Verleihungsurkunde, Verlängerung möglich, Beisetzungsmöglichkeit pro Stelle 1 Sarg/1 Urne, Pflege erfolgt durch die Angehörigen.

Grabgröße 1-st. mit G. : 2,40 x 1,20
Pflegefläche: 1,50 x 0,60 m

Grabgröße 2-st. mit G.: 2,40 x 2,40 m
Pflegefläche: 1,50 x 1,50 m

Rasenreihengrabstätten anonym

Einzelgräber, die der Reihe nach belegt werden, Kein Stein, nur Rasen eingesät, Keine Verlängerung möglich, Die Angehörigen dürfen bei der Beisetzung dabei sein, Pflege erfolgt durch die Stadt Laatzen.

Grabgröße: 2,40 x 1,20 m

Tiefengrabstätten

Grabstätten mit zwei übereinander beigesetzten Särgen, Es besteht die Möglichkeit zusätzlich bis zu 2 Urnen beizusetzen, Verleihungsurkunde, Verlängerung möglich, Pflege erfolgt durch die Angehörigen.

Grabgröße: 2,40 x 1,20 m
Pflegefläche: 1,50 x 0,60 m

Urnengrabstätten

Urnenreihengrabstätten

Werden der Reihe nach belegt, nur eine Urnenbeisetzung möglich, Verlängerung ist nicht möglich, Pflege erfolgt durch die Angehörigen.

Grabgröße: 0,8 x 0,6 m

Pflege: 0,8 x 0,6 m

Urnenwahlgrabstätten

Aschegrabstätten für bis zu 4 Urnen, Verlängerung ist möglich, Verleihungsurkunde, Pflege erfolgt durch die Angehörigen.

Grabgröße: 0,80 x 1,00 m

Pflegefläche: 0,80 x 1,00 m

Anonyme Urnengrabstätten

Anonyme Urnengrabstätten sind in einem Reihengrabfeld zusammengefasst, welches mit Rasen eingesät ist, 1 qm (9 Urnen), Kein Grabmal, Keine Teilnahme an der Urnenbeisetzung, Pflege erfolgt durch die Stadt Laatzen.

Urnengemeinschaftsgrabstätten (Stele), halbanonym

Urnengemeinschaftsgrabstätten sind in einem Gemeinschaftsgrabfeld zusammengefasst, welches mit Rasen eingesät ist, Gemeinschaftsgrabmal, auf dem der Name der Verstorbenen graviert wird (Stele), Die Beisetzung kann im Beisein der Angehörigen stattfinden, Pflege erfolgt durch die Stadt Laatzen.

Urnenbaumgrabstätten

Urnenbaumgrabstätten werden direkt im Wurzelbereich der Bäume eingebracht, Der gesamte Bereich bleibt naturbelassen, Belegung erfolgt der Reihe nach, Die Namen der Verstorbenen sind auf kleinen Schildern an besonderen Bänken angebracht, die in unmittelbarer Nähe des Baumes stehen, Pflege erfolgt durch die Stadt Laatzen.